



Gesetzlicher Mindestlohn für Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2017 gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto pro Zeitsunde. Somit sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Arbeitnehmern diesen Mindestlohn zu zahlen.

Die Bundeszollverwaltung kontrolliert, ob der Mindestlohn eingehalten wird. Verstöße können mit hohen Geldbußen geahndet werden. Zudem ist es möglich, das Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werde, wenn Sie gegen das Mindestlohngesetz verstoßen.

Als Auftraggeber stehen wir in der Haftung, wenn unsere Subunternehmer Ihren Arbeitnehmern keinen gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Um auch künftig vertrauensvoll mit Ihnen zusammenzuarbeiten, ist es notwendig, uns schriftlich zu bestätigen, dass Sie Ihren Arbeitnehmern den gesetzlichen geltenden Mindestlohn zahlen. Dazu senden Sie bitte die im Anhang beigefügte schriftliche Bestätigung unterschrieben zurück.

Grevenbroich, den 01.01.2017


Stamos GmbH
STAMOS.de
Wärme · Wasser · Umwelt
Heinrich-Hertz-Str. 12 · 41516 Grevenbroich
Telefon 02182/886660
www.stamos.de
eMail: info@stamos.de

Stamos GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 12
41516 Grevenbroich

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes

Hiermit bestätige ich, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für meine Branche gesetzlich geltenden Mindestlohn zahle.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel